

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Sonthofen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 „Quartier Goethestraße Ost“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB;

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 26.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 „Quartier Goethestraße Ost“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In selbiger Sitzung hat der Stadtrat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 „Quartier Goethestraße Ost“ in der Fassung vom 26.09.2023 gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung für das „Quartier Goethestraße Ost“ sind die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Ziele, ein bedeutsamer Umgang mit Flächenverbrauch durch ergänzende Bebauung von vorhandenen Grundstücken sowie die Schaffung von verkehrsberuhigten Zonen.

Im Zuge der zwischenzeitlich konkretisierten Gebäude- und Tiefgaragenplanung haben sich Anpassungserfordernisse hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplans ergeben. Die Stadt Sonthofen beabsichtigt die städtebauliche Ordnung durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Quartier Goethestraße Ost“ zu sichern und das hierzu erforderliche Baurecht anzupassen.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Beigefügt sind die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Teil C) sowie eine Vegetationsbilanz des Goethequartiers Sonthofen vom 10.08.2023 (toponauten – landschaftsarchitektur Gesellschaft mbH, Freising). Die Bebauungsplanunterlagen liegen im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, an der Bürgertheke im Erdgeschoß, in der Zeit

vom 12.10.2023 bis einschließlich 16.11.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 Uhr von 13.30 – 17.00 Uhr
----------------------------	--

Dienstag	von 08.00 – 13.00 Uhr
-----------------	------------------------------

Donnerstag und Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr
-------------------------------	------------------------------

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auch im Internet auf der Homepage der Stadt Sonthofen unter <http://www.stadt-sonthofen.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/laufende-verfahren/>

und im

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sonthofen, 28.09.2023

STADT SONTHOFEN

Gez.

Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister